



Bundesministerium für Soziales,
Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
zH Frau Vera Pribitzer
Marxergasse 2
1030 Wien

Per E-Mail an: vera.pribitzer@sozialministerium.at

sowie via Website an die Parlamentsdirektion

Wien, am 24. April 2023

**Stellungnahme zu den Entwürfen des COVID-19-Impffinanzierungsgesetz und des
COVID-19-Überführungsgesetz, GZ: 2023-0.217.288**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bundeskammer der Ziviltechniker:innen bedankt sich für die Übermittlung des oben genannten Entwurfs und erlaubt sich dazu folgende Stellungnahme abzugeben:

Der Gesetzesentwurf verfolgt das Ziel Covid 19 als nicht meldepflichtige, übertragbare respiratorische Krankheiten in das Gesundheitssystem einzugliedern. Damit wird die Erkennung der Erkrankung durch Testung, deren Behandlung mit entsprechenden Heilmitteln und die Vorsorge durch Impfung im Grunde zur Gänze in den niedergelassenen ärztlichen Bereich verlagert.

Die Regelungen sehen vor, dass die Kosten für Impfung, Testung und Heilmittel – wie bei anderen Krankheiten auch – von den Krankenversicherungsträgern zu tragen sind. Gleichzeitig soll das Gros der Kosten von im niedergelassenen Bereich durchgeführten Impfungen (vgl. § 384 GSVG des Entwurfs) und Antigentests (vgl. § 380 GSVG des Entwurfs) sowie der Kosten für Covid 19 Heilmittel (vgl. § 380c GSVG des Entwurfs) aber weiterhin durch den Bund finanziert werden.

Der Entwurf sieht einen Kostenzuschuss des Bundes über den Covid-19-Krisenbewältigungsfonds allerdings nur zugunsten von Versicherten vor, die bei staatlichen Krankenversicherungsträgern, wzb. der Österreichischen Gebietskrankenkasse oder der Sozialversicherungsanstalt der Selbstständigen, versichert sind. Gemäß § 5 Abs 1 Z 1 GSVG Opting-Out-versicherte Personen profitieren demnach von keinem Kostenzuschuss des Bundes aus dem Covid-19-Krisenbewältigungsfonds. Dies führt zu einer ungerechtfertigten Ungleichbehandlung dieser Versichertengruppe, die den Covid-19-Krisenbewältigungsfonds über ihre Steuerzahlungen ebenfalls indirekt mitfinanziert.

■
■
Impf- und Testzentren der Länder und Gemeinden schließen vermehrt ihre Pforten. Die Ausgabe der gratis „Antigen-Wohnzimmertests“ in den Apotheken läuft ebenfalls aus, sodass damit langfristig auch kein anderen Weg zur Inanspruchnahme von großteils durch den Bund finanzierten Covid-19 Gesundheitsleistungen mehr besteht.

Die Bundeskammer der Ziviltechniker:innen fordert daher umso mehr, im COVID-19-Überführungsgesetz auch Regelungen vorzusehen, wonach ein aus dem Covid-19-Krisenbewältigungsfonds finanzierter Kostenzuschuss für Covid-19 Impfungen, Tests und Heilmittel auch gemäß § 5 Abs 1 Z 1 GSVG Opting-Out Versicherten, wie es beispielsweise auch viele Ziviltechniker:innen sind, zu Gute kommt.

Mit bestem Dank für die Berücksichtigung der Stellungnahme und
freundlichen Grüßen



Arch. DI Daniel Fügenschuh
Präsident